

II-~~3168~~
der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT
z1. 10.000/33-Parl/85

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1432 IAB

1985-08-16

zu 1435 IJ

Wien, am 31. Juli 1985

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1435/J-NR/85, betreffend Subventionierung von Schülerzeitungen, die die Abgeordneten Mag. SCHÄFFER und Genossen am 26.6.1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die einzige regelmäßige Förderung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport für Schülerzeitungen ist der jedes Jahr ausgeschriebene Förderungspreis für Schülerzeitungen, bei dem an 20 Schülerzeitungen, die von einer Jury ausgewählt werden, je S 3.000,-- vergeben werden.

ad 2)

Die Kriterien für die Vergabe der Preise durch die Jury, die sich aus Schülern, Lehrern und Journalisten zusammensetzt, sind:
die journalistische Leistung,
die Aufgeschlossenheit für die Anliegen und Probleme der Schüler,
Die Bereitschaft zur demokratischen Auseinandersetzung,
die Mitwirkung an den Bildungsaufgaben der Österreichischen Schule.

- 2 -

In den Ausschreibungsbedingungen ist ausdrücklich festgehalten, daß die Juroren keine Vorschläge zur Vergabe von Förderungspreisen erstellen müssen, wenn sie zur Ansicht gelangt sind, daß keine Schülerzeitungen bzw. nur einige Schülerzeitungen den Richtlinien für die Vergabe von Förderungspreisen an Schülerzeitungen entsprechen.

Überdies darf nach internen Richtlinien keine der drei in der Jury befindlichen Gruppen gegen die Vergabe eines Förderungspreises an eine Schülerzeitung einen Einspruch erheben.

ad 3)

Im Herbst jedes Jahres findet die Ausschreibung des Förderungspreises für Schülerzeitungen statt; die Förderungspreise werden im Mai des nächsten Jahres vergeben. Durch den Förderungspreis für Schülerzeitungen werden jedes Jahr 20 Zeitungen mit je S 3.000,-- gefördert, so auch in den Jahren 1983 und 1984. Im Jahre 1985 wurden 20 Schülerzeitungen durch die Vergabe des Förderungspreises für Schülerzeitungen - Ausschreibung 1984 mit je S 3.000,--, das sind insgesamt S 60.000,-- gefördert.

ad 4)

Die Vergabe von Inseraten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport an Schülerzeitungen hat vorwiegend den Zweck, durch diese Druckwerke direkt die Schuljugend auf Hilfestellungen und Anlaufstellen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport (Schulservicestelle etc.) hinzuweisen, also den Schülern direkt jene Möglichkeiten aufzuzeigen, die ihnen bei schulischen Schwierigkeiten als Ratgeber angeboten werden. Da die Einschaltung dieser Inserate gerade in Schülerzeitungen sehr informativ erscheint, darüber hinaus in den meisten Fällen jeweils nur einen geringen finanziellen Aufwand erfordert, wird von dieser Möglichkeit (im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten) gerne Gebrauch gemacht. Die Einschaltung in der in Rede stehenden Zeitschrift erfolgte erstmalig, und im Hinblick auf die zu Recht geübte Kritik an der inhaltlichen Gestaltung dieses Blattes bis auf weiteres auch letztmalig.

- 3 -

ad 5)

Die Zeitung "Frontal", die von der "Aktion Kritischer Schüler" in Oberösterreich herausgegeben wird und sich an alle oberösterreichischen Schüler wendet, entspricht eben dadurch nicht den im Rundschreiben Nr. 256/76 festgelegten Eigenschaften (Schülerzeitungen sind periodische Druckschriften, die von Schülern einer oder mehrerer Schulen für Schüler dieser Schulen gestaltet und herausgegeben werden") sowie den in den Erläuterungen zum Mediengesetz enthaltenen Begriff der Schülerzeitung.

ad 6)

Wenngleich das Inserat, das eine kostenlose Broschüre zur "Neuen Hauptschule" anbietet, vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport an die Jugendzeitschrift "Frontal" vergeben wurde, so bedeutet dies keineswegs, daß das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport auf den Inhalt dieser Zeitung Einfluß hätte.

ad 7)

Schon bisher wurden Einschaltungen nicht wahllos vergeben, ein solcher Inseratenauftrag kann jedoch nicht die inhaltliche Vorezensur der jeweiligen Ausgabe bedeuten.

ad 8)

Die Kriterien für die Vergabe von Förderungspreisen für Schülerzeitungen sowie die im Rundschreiben Nr. 256/76 dargelegten Aussagen über den Inhalt von Schülerzeitungen enthalten ausreichende Richtlinien über die Förderungswürdigkeit von Schülerzeitungen, sodaß nach Ansicht des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport die Aufnahme von zusätzlichen Kriterien nicht notwendig ist.

Klein